



MARKTGEMEINDE GURK

Bezirk Sankt Veit an der Glan – A-9342 Gurk, Dr.-Schnerich-Straße 12
Telefon 04266/8125-0, Fax 04266/8125-5
www.gurk.at – gurk@ktn.gde.at

NIEDERSCHRIFT

aufgenommen bei der Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Gurk am Montag, dem 28. November 2022 mit Beginn um 18:00 Uhr im Sitzungssaal des Marktgemeindefamtes Gurk. Die Sitzung wurde vom Bürgermeister ordnungsgemäß auf den heutigen Tag einberufen. Zustellnachweise liegen vor.

Anwesende: Der Vorsitzende Bürgermeister RegR Ing. Wuzella Siegfried
Vizebürgermeister Scheiber Gregor
Gemeindevorstandsmitglied Isopp Hubert MBA
Gemeinderatsmitglied Fleischhaker Armin
Gemeinderatsmitglied Isopp Christof
Gemeinderatsmitglied Leitgeb Johann
Gemeinderatsmitglied Mag. Scheichenbauer Martin (ab TOP 3)
Gemeinderatsmitglied Schlintl Astrid
Gemeinderatsmitglied Mag. Eberhard Wolfgang
Gemeinderatsmitglied Sabitzer Klaus
Gemeinderatsmitglied Fabian Michaela
Gemeinderatsmitglied Schöffmann Andreas
Gemeinderatsmitglied Maierhofer Josef
Gemeinderatsersatzmitglied Vidmar Harald
Gemeinderatsersatzmitglied Gruber Thomas
Amtsleiter Gigacher Norbert

Entschuldigt abwesend: Vizebürgermeister Felsberger Gert
Gemeinderatsmitglied Weitensfelder Marie Stephanie

Schriftführer: Fessl Marc

Tagesordnung:

1. Kassenprüfungs- und Kontrollausschussbericht
2. Änderung BZ-Mittelaufteilung für das Jahr 2022
3. 1. Nachtragsvoranschlag 2022
4. Verwendung IKZ-Mittel 2022 und 2023
5. Festsetzung Verrechnungstunden 2023 für Wirtschaftshof, Kanal Gurk/Pisweg, Kommunalfahrzeug, Lader und Rasentraktor
6. CNC – Mehrproviderstrategie des Gemeindefamtes für Kärntner Gemeinden.
7. Stellenplanverordnung 2023
8. Behandlung von zwei selbstständigen Anträgen von den „Die Grünen Gurk“
9. Personalangelegenheiten

Verlauf der Sitzung:

Herr Bgm. begrüßt die Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Gegen die Tagesordnung und das letzte Sitzungsprotokoll wird kein Einwand erhoben. Zur Unterfertigung des heutigen Sitzungsprotokolls werden GRM Isopp Christof und GRM Maierhofer Josef bestimmt.

1. Punkt der Tagesordnung:

Kassenprüfungs- und Kontrollausschussbericht.

GRM Sabitzer Klaus berichtet, dass der Kassenprüfungs- und Kontrollausschuss der Marktgemeinde Gurk in seiner Sitzung am 21. September 2022 die Gemeindekasse für den Zeitraum vom 15. Juni 2022 bis 21. September 2022 geprüft hat.

Der Kassensoll- und Kassenistbestand betrug € 1.228.941,59.

Dieser setzt sich wie folgt zusammen:

Handkassa	€ 387,27
Sparkasse (Konto)	€ 396.605,84
Raika (Konto)	€ 4.447,84
Rücklagen	€ 827.500,64

Es wurde gemäß § 92 der K-AGO die ziffernmäßige Richtigkeit, Zweckmäßigkeit, Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Gesetzmäßigkeit überprüft.

Überprüft wurden auch die Einhaltung der Voranschlagssätze und die Deckung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben durch Gemeinderatsbeschlüsse. Hierzu wird festgestellt, dass die über- und außerplanmäßigen Ausgaben mittels eines Beharrungsbeschlusses (Vermerk auf der Ausgabeanweisung) gedeckt sind und die Beschlussfassung im Zuge eines Nachtragsvoranschlages erfolgen wird.

Überprüft wurde auch die Verwendung der Repräsentationsmittel des Bürgermeisters. Es konnten keine Beanstandungen verzeichnet werden.

Der Kassenprüfungs- und Kontrollausschuss stellt an den Gemeinderat den Antrag, dem Bürgermeister und dem Finanzverwalter für den geprüften Zeitraum die Entlastung zu erteilen.

Beschluss: Einstimmig. Antragsgemäß.

2. Punkt der Tagesordnung:

Änderung BZ-Mittelaufteilung für das Jahr 2022

Gemäß Beschluss des GR vom 27.4.2022 wurden für die BZ- Mittelaufteilung 2022 € 85.800,-- für das Bildungszentrum vorgesehen. Nunmehr wurde das Bildungszentrum fertiggestellt. Eine Abrechnung wurde der Abt. 3 übermittelt. Laut tel. Mitteilung der Abt. 3 kann die endgültige Überprüfung und Abrechnung des Bildungszentrums erst im Frühjahr 2023 erfolgen. Demzufolge dürfen die gebundenen BZ Mittel auf das nächste Jahr übertragen werden. Somit stehen gegenüber dem GR – Beschluss vom 27.4.2022 zusätzlich die € 85.800,-- für die Aufteilung zur Verfügung. Die im GR – Beschluss ausgewiesenen freien BZ-Mittel in der Höhe von € 700,-- sollen ebenfalls gewidmet werden.

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegt vom Gemeindevorstand folgender Antrag vor:

Die unterfertigten Mitglieder des Vorstandes der Marktgemeinde Gurk stellen an den Gemeinderat zu seiner Sitzung am 28.11.2022 zu Punkt 2 der Tagesordnung den

Antrag,

der Gemeinderat wolle der Änderung der Verwendung der Bedarfszuweisungsmittel für das Jahr 2022 wie folgt die Zustimmung erteilen:

Bildungszentrum Gurk	-	€ 85.800,--
freie Mittel	-	€ 700,--
Gesamt	-	€ 86.500,--

Gemeindestraßen und ländl. Wegenetz	+	€ 25.000,--
Baddachsanierung	+	€ 1.500,--
Bad Photovoltaikanlage und Elektroarbeiten	neu	€ 50.000,--
Sanierung Gemeindeamt (zusätzl. Stromkasten)	+	€ 5.000,--
Gemeindeapp + Homepage	neu	€ 5.000,--
Gesamt		€ 86.500,--

Beschluss: Einstimmig. Antragsgemäß.

3. Punkt der Tagesordnung:

1. Nachtragsvoranschlag 2022

Der 1. Nachtragsvoranschlag 2022 wird vom Finanzverwalter im Detail erläutert und stellt sich wie folgt dar:

Ergebnishaushalt

	VA bisher	Erweiterung	VA neu
Erträge	3.501.100,--	462.000,--	3.963.100,--
Aufwendungen	3.650.000,--	233.600,--	3.883.600,--
Rücklagenentnahme	0,--	110.000,--	110.000,--
Rücklagenzuweisung	0,--	118.600,--	118.600,--
Nettoergebnis	-148.900,--	219.800,--	70.900,--

Finanzierungshaushalt

	VA bisher	Erweiterung	VA neu
Einzahlungen	2.887.200,--	485.200,--	3.372.400,--
Auszahlungen	3.016.100,--	411.400,--	3.427.500,--
Saldo	-128.900,--	73.800,--	-55.100,--

Es wurden die Vorhaben Bildungszentrum, Siedlungsweg Hammerweg, Sanierung Freibad, E-Tankstelle, sowie Sanierung Gemeindeamt (Küche) budgetiert. Weiters wurde die BZ i.R. (Eigenanteil der Gemeinde) für die Katastrophenschäden 2021 berücksichtigt. Aufgrund nicht geplanter Reparaturen an den Feuerwehrfahrzeugen (betrifft beide Feuerwehren) mussten diese dementsprechend angesetzt werden. Der Ganztageskindergarten, Personalkosten im Bauhof (Reform K-GMG + Auszahlung einer Abfertigung alt), die verkürzte Saison des Freibades, die Veräußerung der Grundstücke Hammerweg und die Neuerrichtung Müllplatz Pisweg wurden berücksichtigt.

Die Ertragsanteile wurden aufgrund der positiven Prognose angepasst, die Kommunalsteuer wurde ebenfalls erhöht.

Der Entwurf wurde dem Revisor übermittelt und telefonisch besprochen bzw. vom

Revisor zur Kenntnis genommen.

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegt vom Gemeindevorstand folgender Antrag vor:

Die unterfertigten Mitglieder des Vorstandes der Marktgemeinde Gurk stellen an den Gemeinderat zu seiner Sitzung am 28.11.2022 zu Punkt 3 der Tagesordnung den

Antrag

der Gemeinderat wolle der Verordnung über den 1. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2022 gemäß der Anlage die Zustimmung erteilen.

Beschluss: Einstimmig. Antragsgemäß.

4. Punkt der Tagesordnung:

Verwendung von BZ-Mitteln a.R. (IKZ) 2022 und 2023

Für die Verwendung der BZ Mittel a.R. (IKZ-Mittel) wird folgende Verwendung vorgeschlagen:

- a) Gemeinsamer Ankauf Loipenspurgerät mit den Gemeinden Straßburg und Weitensfeld
- b) Erweiterung Vorplatzasphaltierung ASZ Klein Glödnitz
- c) Anschaffung interkommunaler Drehleiter (FF St.Veit/Glan)

zu a)

In einer Aussprache der Gemeinden Straßburg, Weitensfeld und Gurk am 19.9.2022 wurde der gemeinsame Ankauf eines Loipenspurgerätes (für Skater und klassische Langlaufloipenpräparierung) mit den zur Verfügung stehenden IKZ – Mitteln (BZ a.R.) beraten. Ein von der Stadtgemeinde Straßburg eingeholtes Angebot von der Fa. Müller Fahrzeugtechnik GmbH, Nenzing, ergab einen Angebotspreis von € 28.778,40. Die Bgm. der drei Gemeinden gaben grundsätzlich die Zustimmung für den Ankauf. Anteil der Marktgemeinde Gurk aus den IKZ verfügbaren Mitteln wäre:

€ 9.600,--. Ein Genehmigungsschreiben durch die Abt. 3 – ist in der Zwischenzeit bei der Stadtgemeinde Straßburg eingetroffen.

zu b)

Wie im Frühjahr mit den am ASZ beteiligten Gemeinden besprochen soll beim ASZ eine Vorplatzvergrößerung mit teilweiser Überdachung erfolgen. Der Kostenanteil gemäß neuer Kostenschätzung beträgt für die Gde. Gurk ca. € 14.600,--. Die Mittelaufbringung kann über die IKZ -Mittel erfolgen. Eine schriftliche Verständigung mit Zusage der Abt. 3 folgt noch.

zu c)

Mit Schreiben vom 6.10.2022 hat der Bgm. der Stadt St.Veit/Glan um Unterstützung für den Ankauf einer neuen Drehleiter im Rahmen der BZ a.R (IKZ) ersucht. Die Drehleiter St.Veit/Glan liegt innerhalb der 25 min Grenze (Einsatzradius 12,5 km) in der Gemeinde Gurk (der Ortsbereich Pisweg könnte erreicht werden). Entsprechende Unterlagen liegen bei. Der Ankauf beim KLFV ist spätestens bis Ende Jänner 2023 einzureichen. Gemäß Informationsangebot der Fa. Lohr ist mit einem Ankaufspreis von ca. 1 Mio. EUR zu rechnen (abzgl. Förderung blieben ca. € 710.000,-- übrig). Gemäß Kostenvoranschlag der Stadtgemeinde St. Veit würde der Anteil der Gde. Gurk (Bewertungsfaktor 0,5 x Einwohner ergibt 0,91 %) bei ca. € 6.500,-- liegen. Die Mittel könnten aus den IKZ Mitteln erfolgen.

Die Stadtgemeinde St.Veit/Glan ersucht höflichst um einen Grundsatzbeschluss für die Zurverfügungstellung dieser Mittel. Der Antrag (für die Auszahlungsperiode 2025) soll noch heuer beim zuständigen Landesrat erfolgen.

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegt vom Gemeindevorstand folgender Antrag vor:

Die unterfertigten Mitglieder des Vorstandes der Marktgemeinde Gurk stellen an den Gemeinderat zu seiner Sitzung am 28.11.2022 zu Punkt 4 der Tagesordnung den

A n t r a g,

der Gemeinderat wolle der Verwendung von zusätzlichen Bedarfszuweisungsmittel a.R. (IKZ-Mittel) für das Jahr 2022 wie folgt die Zustimmung erteilen:

Ankauf Loipenspurgerät	€ 9.600,--
Kostenanteil DL St.Veit/Glan	€ 6.461,--
<u>ASZ – Gurktal</u>	<u>€ 14.600,--</u>
Gesamt	€ 30.661,--

Sollte der Ankauf eines Klauenpflegestandes für das Gurktal (Förderantrag der Viehzuchtgenossenschaft Gurktal) durch IKZ Mittel möglich sein, dann könnte der Gemeindeanteil aus den Restmittel 2022 (€ 2.617,--) erfolgen.

Dieser Zusatz betreffend Klauenpflegestand wurde nicht beschlossen, da dies über IKZ nicht möglich ist.

Beschluss: Einstimmig. Antragsgemäß.

5. Punkt der Tagesordnung:

Festsetzung Verrechnungsstunden 2023 für Wirtschaftshof, Kanal Gurk/Pisweg, Kommunalfahrzeug, Lader und Rasentraktor

Die letzte Erhöhung der Verrechnungsstunden fand im Jahr 2021 rückwirkend mit 1.1.2021 von € 31,-- auf € 32,50 statt.

Seit dieser Erhöhung ist der VPI um ca. 15 % gestiegen. Die steigenden Lohnkosten und allgemeinen Preissteigerungen müssen bei der Festsetzung der Verrechnungsstunden berücksichtigt werden. Zusätzlich sollten auch wieder Rücklagen für zukünftige Investitionen angespart werden.

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegt vom Gemeindevorstand folgender Antrag vor:

Die unterfertigten Mitglieder des Vorstandes der Marktgemeinde Gurk stellen an den Gemeinderat zu seiner Sitzung am 28.11.2022 zu Punkt 5 der Tagesordnung den

A n t r a g,

der Gemeinderat wolle die Verrechnungsstunden für den Wirtschaftshof bzw. den Kanal Gurk/Pisweg für das Jahr 2023 wie folgt beschließen:

Wirtschaftshofarbeiter bzw. Arbeiter Kanal Gurk/Pisweg	€ 36,00
Kommunalfahrzeug, Rasentraktor und Lader	€ 36,00

Die Lohnkosten des Klärwartes sollen zur Gänze auf dem Ansatz Kanal Gurk/Pisweg (8510) verbucht werden. Arbeitsleistungen, die nicht die Kanalisation bzw. Kläranlage

betreffen, sollen wie folgt in Form von Verrechnungsstunden an die einzelnen Ansätze weiterverrechnet werden:

€ 30,42 je Stunde (Lohnkosten) als Einnahme im Ansatz Kanal Gurk/Pisweg (8510).

€ 5,58 je Stunde (Regiekosten) als Einnahme im Ansatz Bauhof (8200), da Geräte, Maschinen und Werkzeuge über den Bauhof angekauft und instandgehalten werden.

Beschluss: Einstimmig. Antragsgemäß.

6. Punkt der Tagesordnung:

CNC – Mehrproviderstrategie des Gemeindeservicezentrums für Kärntner Gemeinden

Mit Schreiben vom 5.10.2022 hat das Gemeindeservicezentrum (GSZ) die Gemeinden informiert, dass das CNC (Corporate Network Carinthia) – Behördennetzwerk zukünftig nicht mehr von einem Provider, sondern von mehreren Leitungslieferanten (A1, Kelag, Magenta) getragen werden soll. Die Gemeinden können dann selbst wählen, ob sie von mehreren oder nur einem Provider bedient werden (bessere Ausfallsicherheit bei mehreren Anbietern). Zusätzlich stellt das GSZ mit dem neuen Security Provider Kelag, als kritischen Infrastrukturanbieter, ein hochmodernes Sicherheitsnetz den Gemeinden zur Verfügung. Die Verträge des CNC - Netzwerkes sollen zukünftig durch das GSZ gehalten werden und die Verrechnung ebenfalls über das GSZ erfolgen. Die Auswahl des Anbieters erfolgt immer in Absprache mit den Gemeinden. Für die Umstellung wäre eine Vereinbarung für eine Vertragsübernahme durch das Gemeindeservicezentrum erforderlich (GR-Beschluss – Entwurf liegt vor).

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegt vom Gemeindevorstand folgender Antrag vor:

Die unterfertigten Mitglieder des Vorstandes der Marktgemeinde Gurk stellen an den Gemeinderat zu seiner Sitzung am 28.11.2022 zu Punkt 6 der Tagesordnung den

A n t r a g,

der Gemeinderat wolle der vorliegenden Vereinbarung über die Vertragsübernahme des CNC – Providerleistungsbezugsvertrages der Marktgemeinde Gurk mit der A 1 Telekom AG an das Gemeindeservicezentrum (GSZ) die Zustimmung erteilen. Mit der Übertragung kann das GSZ das Behördennetzwerk (CNC) auf mehrere Provider (unterschiedliche Providerleitungen) übertragen, sofern es die jeweilige Gemeinde wünscht und ermöglicht so eine größere Ausfallsicherheit. Zusätzlich stellt das GSZ mit dem neuen Security Provider Kelag, als kritischen Infrastrukturanbieter, ein hochmodernes Sicherheitsnetz zur Verfügung.

Beschluss: Einstimmig. Antragsgemäß.

7. Punkt der Tagesordnung:

Stellenplanverordnung 2023

Der Entwurf des Stellenplanes 2023 wurde dem Gemeindeservicezentrum und der Abteilung 3 zur Vorprüfung übermittelt. Gegenüber dem Vorjahr gibt es stellenplanmäßig keine Veränderungen. Diverse Neuaufnahmen, welche sich im vorliegenden Stellenplan widerspiegeln, werden unter Personalangelegenheiten behandelt und wurden bereits in den Stellenplan eingearbeitet.

Seitens des Gemeindeservicezentrums und der Aufsichtsbehörde wurden gegen den

Stellenplanentwurf keine Einwände erhoben.

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegt vom Gemeindevorstand folgender Antrag vor:

Die unterfertigten Mitglieder des Vorstandes der Marktgemeinde Gurk stellen an den Gemeinderat zu seiner Sitzung am 28.11.2022 zu Punkt 7 der Tagesordnung den

Antrag,

der Gemeinderat wolle die Verordnung über die Feststellung des Stellenplanes für das Jahr 2023 gemäß der Anlage beschließen.

Beschluss: Einstimmig. Antragsgemäß.

8. Punkt der Tagesordnung:

Behandlung von zwei selbstständigen Anträgen von den „Die Grünen Gurk“.

Beratung von nachfolgenden selbstständigen Anträgen von „Die Grünen Gurk“

Bei der letzten GR – Sitzung wurden von den Grünen Gurk (GR Maierhofer Josef vom 27.7.2022) folgende zwei selbstständige Anträge gem. § 41 der K-AGO eingebracht, verlesen und dem letzten GR-Protokoll beigelegt:

- a) Errichtung Photovoltaikanlage in Gurk und Pisweg
- b) Barrierefreiheit für das Gemeindeamt

zu a) Herr Bgm. teilt mit, dass die Errichtung einer Photovoltaikanlage auf dem Baddach ohnehin angedacht ist. Die Arbeiten zur Sanierung des Baddaches werden gerade durchgeführt und sind als Vorbereitung für die Photovoltaik notwendig. Über weitere Errichtungen an der Kläranlage oder anderen Gebäuden soll erst nach Abschluss von diesem Projekt beraten werden.

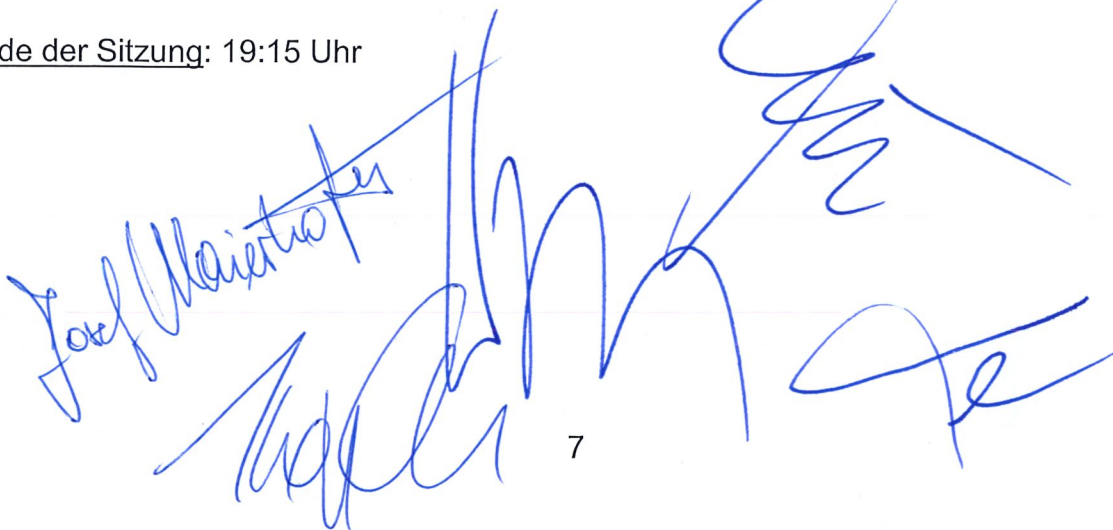
zu b) Herr Bgm. erläutert, dass die Barrierefreiheit im Gemeindeamt nicht gegeben ist. Dies wurde auch schon öfters thematisiert und ist aus finanziellen Gründen nicht möglich. Den Gemeindebürgern werden durch diverse Maßnahmen die Amtswege ermöglicht.

9. Punkt der Tagesordnung:

Personalangelegenheiten

Personalangelegenheiten sind nicht in der öffentlichen Sitzung zu behandeln. Zu diesem Tagesordnungspunkt wird eine eigene Niederschrift verfasst.

Ende der Sitzung: 19:15 Uhr



7



MARKTGEMEINDE GURK

Bezirk Sankt Veit an der Glan – A-9342 Gurk, Dr.-Schnerich-Straße 12
Telefon 04266/8125-0, Fax 04266/8125-5
www.gurk.at – gurk@ktn.gde.at

Verordnung

des Gemeinderates der Marktgemeinde Gurk vom 28.11.2022,
Zl. 902/2022, mit der der 1. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr
2022 erlassen wird (1. Nachtragsvoranschlagsverordnung 2022)

Gemäß § 6 in Verbindung mit § 8 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-
GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 66/2020, wird
verordnet:

§ 1 Geltungsbereich

Diese Verordnung regelt den 1. Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2022.

§ 2 Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag

(1) Die Erträge und Aufwendungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Erträge:	€ 3.963.100,--
Aufwendungen:	€ 3.883.600,--
Entnahmen von Haushaltsrücklagen:	€ 110.000,--
Zuweisung an Haushaltsrücklagen:	€ 118.600,--
Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen:	€ 70.900,--

(2) Die Einzahlungen und Auszahlungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Einzahlungen:	€ 3.372.400,--
Auszahlungen:	€ 3.427.500,--

Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung: € - 55.100,--

§ 3 Deckungsfähigkeit

Gemäß § 14 Abs 1 K-GHG wird für folgende Abschnitte gegenseitige Deckungsfähigkeit festgelegt:

- a) Sämtlicher Personalaufwand (Ansatzabschnitt 5) ist innerhalb der Hoheitsverwaltung und bei den Teilabschnitten mit Kostendeckungsprinzip (8200, 8500, 8510, 8520) gegenseitig deckungsfähig.
- b) Sämtliche Aufwendungen des Sachaufwandes innerhalb eines Ansatzabschnittes sind gegenseitig deckungsfähig.
- c) Alle Ansatzabschnitte des Gesamtvoranschlages, deren Ausgaben durch zweckgebundene Erträge zu decken sind (Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit, investive Einzelvorhaben, Haushalte mit Kostendeckungsprinzip) können die veranschlagten Aufwendungen im Ausmaß der Mehrerträge überschreiten.

§ 4 Kontokorrentrahmen

Gemäß § 37 Abs 2 K-GHG wird der Kontokorrentrahmen wie folgt festgelegt:
€ 200.000,--

§ 5 Nachtragsvoranschlag, Anlagen und Beilagen

Der Nachtragsvoranschlag, alle Anlagen und Beilagen sind in der Anlage zur Verordnung, die einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung bildet, dargestellt.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 29.11.2022 in Kraft.



Der Bürgermeister:

RegR Ing. Wuzella Siegfried

Anschlag am: 29.11.2022
Abnahme am: 14.12.2022

Vereinbarung

über eine Vertragsübernahme

abgeschlossen zwischen:

1. **Gemeinde-Servicezentrum**, Gabelsbergerstraße 5/1, 9020 Klagenfurt am Wörthersee
als „Übernehmer“,
2. **Gemeinde Gurk (Marktgemeinde)**, 9342 Gurk, Dr. Schnerich Straße 12
als „Übergeber“ und

I. Vertragsgegenstand

Zwischen dem Übergeber und der A1 Telekom Austria AG wurde am der als Beilage ./A bezeichnete CNC-Providerleistungsbezugsvertrag abgeschlossen, welcher diesem Vertrag angeschlossen ist.

Den Gegenstand des vorliegenden Übernahmevertrages bildet die Übernahme sämtlicher Rechte und Pflichten, welche sich aus dem Vertragsverhältnis ./A ergeben.

II. Vertragsübernahme

Die Vertragspartner kommen überein, dass mit Wirkung vom der Übernehmer als neuer Vertragspartner an die Stelle des Übergebers eintritt und sämtliche Rechte und Pflichten übernimmt, welche sich aus dem Vertragsverhältnis Beilage ./A ergeben.

Das Vertragsverhältnis wird mit den neuen Vertragspartnern, sohin künftig das Gemeinde-Servicezentrum und A1 unverändert, also zu den bisherigen Bedingungen und Konditionen fortgesetzt.

III. Haftung

Der Übergeber bestätigt, dass er die vertragsgemäß übernommenen Verpflichtungen im Rahmen der bisherigen Vertragsbeziehung vollständig und zeitgerecht nachgekommen ist, insbesondere sämtlichen monatlichen Entgelte bezahlt worden sind. Der Übergeber haftet sohin dem Übernehmer für sämtliche Ansprüche, welche aus dem Zeitraum vor der Vertragsübernahme resultieren und hält das Gemeinde-Servicezentrum dahingehend schadlos.

IV. Sonstiges

Änderungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform. Mündliche Nebenabsprachen wurden nicht getroffen.

Klagenfurt, am

....., am

.....
Für das Gemeinde-Servicezentrum:
(Mag. (FH) Michael Sternig)

.....
Gemeinde:
(BGM)¹

¹ Vermerk über Beschlussfassung und Gemeindesiegel



MARKTGEMEINDE GURK

POLITISCHER BEZIRK ST. VEIT A.D.GLAN
KÄRNTEN

9342 Gurk, Dr. Schnerich Straße 12
Tel. 04266-8125 Fax 04266-81255

www.gurk.at E-Mail: gurk@ktn.gde.at

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Gurk vom 28.11.2022, Zahl: 12-1/2022, mit welcher der Stellenplan für das Verwaltungsjahr 2023 beschlossen wird (Stellenplan 2023)

Gemäß § 2 Abs. 1 des Kärntner Gemeindebedienstetengesetzes – K-GBG, LGBl. Nr. 56/1992, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 89/2022, des § 3 Abs. 1 und 2 des Kärntner Gemeindevertragsbedienstetengesetzes – K-GVBG, LGBl. Nr. 95/1992, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 89/2022, sowie des § 5 Abs. 1 und 2 des Kärntner Gemeindemitarbeiterinnengesetzes – K-GMG, LGBl. Nr. 96/2011, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 89/2022, wird verordnet:

§ 1

Beschäftigungsobergrenze

Für das Verwaltungsjahr 2023 beträgt die Beschäftigungsobergrenze gemäß § 5 Abs. 1 K-GBRPV 171 Punkte.

§ 2

Stellenplan

(1) Für die Erfüllung der gemeindlichen Aufgaben werden im Verwaltungsjahr 2023 folgende Planstellen festgelegt:

Lfd. Nr.	Beschäftigungsausmaß in %	GKI.	Stellenwert	BRP Punkte
1	100,00	15	57	57
2	100,00	6	30	30
3	30,00	2	18	
4	100,00	10	42	42
5	100,00	8	36	36
6	21,25	3	21	
7	50,00	2	18	
8	30,00	2	18	
9	100,00	7	33	

10	100,00	6	30	
11	100,00	4	24	
12	30,00	4	24	
13	100,00	7	33	
14	50,00	4	24	

BRP-Summe			165	
-----------	--	--	-----	--

(2) Der Beschäftigungsrahmenplan wird eingehalten.

§ 3 Inkrafttreten

(1) Die Verordnung tritt am 01. Jänner 2023 in Kraft.

(2) Mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung des Gemeinderates vom 30.11.2021, Zahl: 012-1/2021, außer Kraft.

Der Bürgermeister:

RegR Ing. Siegfried Wuzella